

REPUBLIK ÖSTERREICH
 BUNDESMINISTERIUM
 FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

II-297 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
 des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

WIEN, 24. MRZ 1987

Z1. 01041/03-Pr. Alb/87

10 /AB

1987-03-26

zu 9 /J

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Dillersberger
 und Genossen Nr. 9/J vom 30. Jänner 1987
 betreffend wasserrechtliches Genehmigungsverfahren
 beim Inn-Kraftwerk Niederndorf-Ebbs-Kufstein

An den
 Herrn Präsidenten
 des Nationalrates
 Mag. Leopold Gratz

Parlament
 1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Dillersberger und Genossen, Nr. 9/J, betreffend wasserrechtliches Genehmigungsverfahren beim Inn-Kraftwerk Niedern-dorf-Ebbs-Kufstein, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu 1):

Im Rahmen des generellen wasserrechtlichen Bewilligungsverfahrens sind alle Verhandlungen abgeschlossen. Entsprechende Bescheident-würfe liegen vor.

- 2 -

Zu 2):

Der weitere Zeitplan hängt vom Einlangen der vorgesehenen Detailprojekte ab. Nach Mitteilung der österreichisch-bayrischen Kraftwerke AG ist geplant, noch heuer derartige Detailprojekte der Wasserrechtsbehörde vorzulegen.

Zu 3):

Die Erlassung des Bescheides wird auf der Grundlage der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere jener des Wasserrechtsgesetzes 1959 und der sehr umfangreichen und sorgfältig durchgeführten Ermittlungen erfolgen. Den mir vorliegenden Verhandlungsprotokollen und Niederschriften entnehme ich, daß die Parteien und alle betroffenen Gemeinden und Bevölkerungsgruppen ausgiebig Gelegenheit hatten, an Ort und Stelle Einwendungen vorzubringen und ihre Probleme und Interessen darzulegen.

Zu 4):

Der dem Verfahren beizuziehende Kreis der betroffenen Bevölkerung wurde von der Wasserrechtsbehörde sehr großzügig bemessen und geht weit über die Forderungen der gesetzlichen Bestimmungen hinaus. Von diesem Personenkreis hat sich nur ein geringer Prozentsatz absolut gegen das Vorhaben ausgesprochen, andere haben für den Fall der Errichtung des Kraftwerkes Forderungen erhoben, denen zum überwiegenden Teil im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen Rechnung getragen werden kann.

Als Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft habe ich meine Entscheidung aufgrund des durchgeführten Verfahrens und der geltenden Rechtslage zu treffen. Diese wird in Bescheidform ergehen.

Der Bundesminister:

